

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 13 Ka Me für den Bereich Sanierungsgebiet
- Einsteinstraße I -;
hier: Änderung gem. § 2 (7) BBauG

- - - - -

Der am 13. 4. 1973 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan ist gemäß Beschluß des Rates der Stadt Kamen vom 4. 9. 1975 zu ändern.

Wegen der erheblichen Mehrkosten für eine Tiefgarage gegenüber einer Parkpalette in drei Ebenen, wurde vom Grundeigentümer eine Änderung beantragt. Der Rat der Stadt Kamen hat dieser Änderung zugestimmt, da die erforderlichen Stellplätze für diesen Bereich durch die geplante Anlage voll abgedeckt werden: Die Parkpalette sieht 116 Gemeinschafts-Stellplätze vor. Die Änderung bedingt eine Verlegung der Baugrenzen. Gleichzeitig wird innerhalb des Plangebietes ein Kinderspielplatz geschaffen.

Weitere Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Die für die Versorgung des Gebietes mit Strom und Wasser, sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Kamen, den 6. 10. 1975
Der Stadtdirektor:
Im Auftrage:


(Franke)